



Rechtliches zum Thema Open Access

WIAS – PDI Open Access Tag 22.11.2018

Dr. Ursula Arning

- ▶ Kurz und knapp: Teilaspekte des Urheberrechts
- ▶ Creative Commons Lizenzen
- ▶ Kurz und knapp: Zweitveröffentlichungsrecht
- ▶ Kurz und knapp: Autorenverträge

Ohne juristischen Anspruch!

Kurz und knapp: Teilaspekte des Urheberrechts

- ▶ Anschauen oder Lesen von Werken ist rechtlich immer erlaubt (sogenannter Werkgenuss)
- ▶ Für Wissenschaft und Forschung einige rechtliche Sonderbestimmungen: Zitatrecht und wissenschaftliche Schranken (erlauben Remixing und kollaborative Bearbeitungen und Zugang zu Inhalten für Unterricht und Forschung im begrenzten Umfang)

Paul Klimpel, John H. Weitzmann: "Forschen in der digitalen Welt. Juristische Handreichung für die Geisteswissenschaften". DARIAH-DE Working Papers Nr. 12. Göttingen: DARIAH-DE, 2015, S. 10-15. URN: urn:nbn:de:gbv:7-dariah-2015-5-0 (Veröffentlichung August 2015)

Kurz und knapp: Teilaspekte des Urheberrechts

- ▶ Urheberrechtlicher Schutz entsteht automatisch mit der Schaffung eines Werkes
- ▶ Schaffungshöhe des Urheberrechts (§ 2, Abs. 2 UrhG)
- ▶ Urheberrechtsschutz besteht für eigens entwickelte Software, Bild- und Tonmaterialien, Auswertungen, Abbildungen etc. die auf Grundlage von Daten angefertigt wurden

Kurz und knapp: Teilaspekte des Urheberrechts/ Zitierungen

- ▶ Grundsätzlich dürfen urheberrechtlich geschützte Werke nur mit Zustimmung der/des UrheberIn/RechteinhaberIn verwendet werden
- ▶ Im wissenschaftlichen Diskurs ist es aber notwendig, dass man Bezüge zu anderen Inhalten herstellt und diese auch auszugsweise übernimmt
- ▶ Hierzu gibt es das Zitatrecht (§ 51 Urhg): es dürfen ohne Zustimmung/Rücksprache der/des UrheberIn/RechteinhaberIn Teile des Werkes als Zitat verwendet werden

- ▶ Grenzen/Einschränkungen des Zitatrechts:
 - als Beleg für eine Aussage, keine unkommentierte Übernahme zur Illustration oder Dekoration
 - Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Länge; allerdings keine Begrenzung
 - bei wörtlichen Übernahmen: keine Veränderung zulässig
 - **Kenntlichmachung: Quelle muss angegeben werden**
 - gleiches gilt für Abbildungen, Graphiken etc.
 - Vorsicht bei Fotos, Bildern und Kartenausschnitten (Illustration)!

- ▶ Personenbezogene Daten: Bundes- und/oder Landesdatenschutzgesetz
- ▶ Einverständniserklärung der Betroffenen notwendig (§ 4 Abs. 1 BDSG)
- ▶ Anonymisierung der Daten (§ 3a BDSG)
- Generell: rechtliche Aspekte von jeweiliger Institution prüfen lassen

(<http://www.publisso.de/open-access-beraten/faqs/forschungsdaten/>)

- ▶ „Alle Rechte vorbehalten“: Ohne Lizenzen gilt automatisch das Urheberrecht mit seinen Nutzungseinschränkungen
- ▶ „Manche Rechte vorbehalten“: *Creative Commons* (CC) Lizenzen
- ▶ „Keine Rechte vorbehalten“: Bereich der Public Domain
- ▶ bekannteste offene Lizenzen:
 - *GNU General Public License* (GNU GPL) für Open Source Software
 - *Creative Commons* (kreative Allmende) für alle urheberrechtlich schützbaeren Werke

- ▶ Vorformulierte Lizenzverträge, mit denen Rechteinhaber die Nutzungsbedingungen für ihre Werke eigenverantwortlich festlegen können
- ▶ Sinnvoll, da das Urheberrecht andere zunächst von der Nutzung ausschließt
- ▶ CC-Lizenzen bestehen aus unterschiedlichen Elementen und lassen sich bedarfsgerecht zusammenstellen
 - **Namensnennung:** BY (immer vorhanden)
 - keine kommerzielle Nutzung: NC
 - keine Bearbeitungen: ND
 - Weitergabe unter gleichen Bedingungen: SA

CC by 4.0

- ▶ Namensnennung (Urheber des Originals muss genannt werden)
- ▶ Werk verbreiten, remixen, verbessern, darauf aufbauen
- ▶ auch kommerziell **-> freieste Lizenz**

CC BY-SA 4.0

- ▶ Namensnennung - **Weitergabe unter gleichen Bedingungen**
- ▶ Werk verbreiten, remixen, verbessern, darauf aufbauen
- ▶ neue Werke unter denselben Bedingungen veröffentlichen

CC BY-ND 4.0

- ▶ Namensnennung - **Keine Bearbeitung**
- ▶ erlaubt Weiterverbreitung des Werkes, auch kommerziell

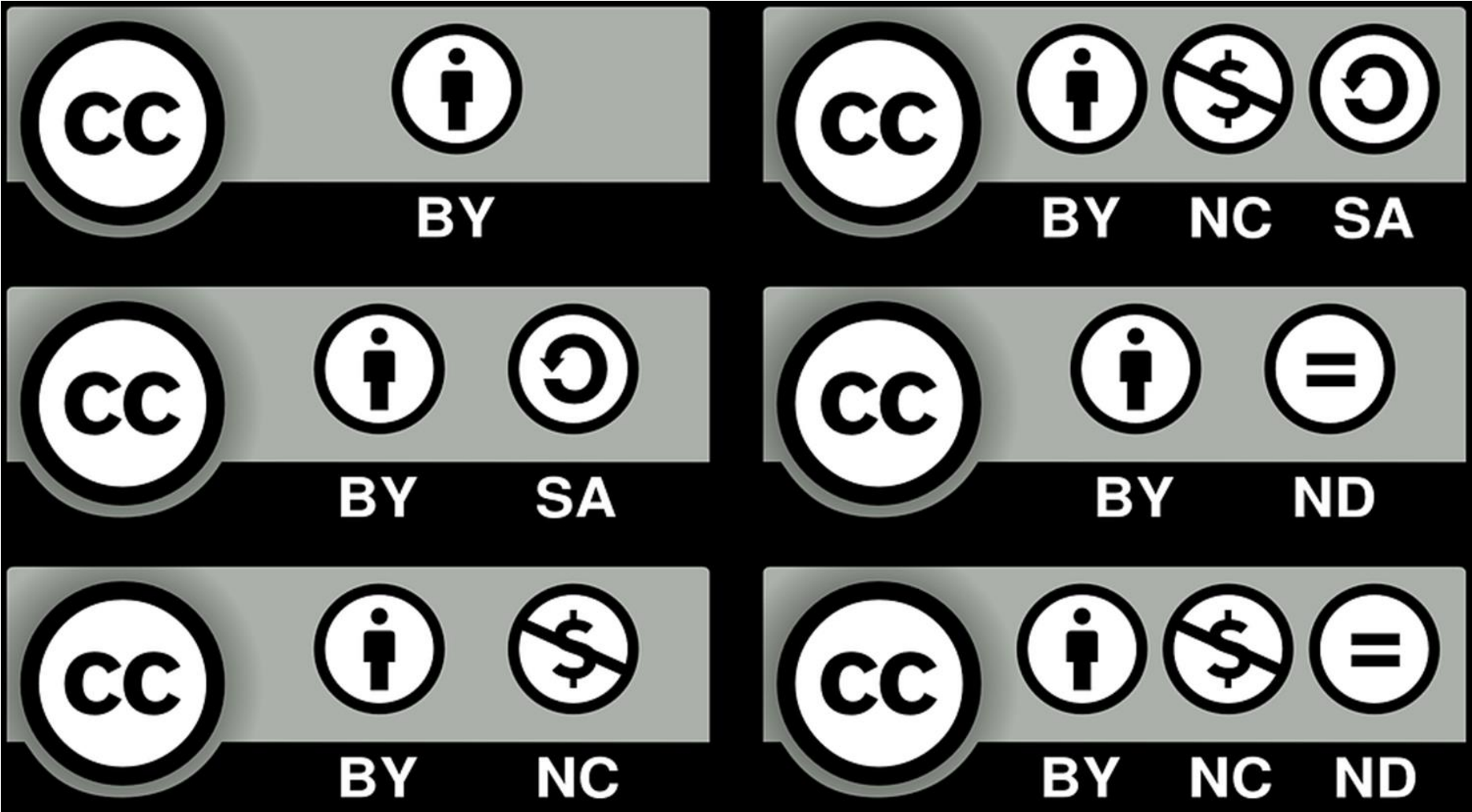
CC BY-NC 4.0

- ▶ Namensnennung-**Nicht kommerziell**
- ▶ Werk verbreiten, remixen, verbessern, darauf aufbauen
- ▶ Kann unter anderen Bedingungen lizenziert werden

CC BY-NC-ND 4.0

- ▶ Namensnennung-**Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung**
- **Non Commercial und/oder Non Derivative-Vermerk** schränken Nutzungsmöglichkeiten auf unterschiedliche Weisen ein und gelten daher nicht als offen im Sinne der Open Definition

Creative-Commons-Lizenzen



- ▶ Gemeinfreiheit oder Allmende: Werke, bei denen der urheberrechtliche Schutz abgelaufen ist bzw., die nie urheberrechtlich geschützt waren
- ▶ Die Lizenz CC0 – public domain dedicated bildet Gemeinfreiheit rechtlich nach:
 - Werke werden bedingungslos und direkt in die Public Domain freigegeben
 - Dritten wird maximale Nutzungsfreiheit eingeräumt
 - Keine Pflicht zur Namensnennung
- ▶ Warum Lizenzieren?
 - Lizenzen sagen sofort genau, was Lesende/Nachnutzende dürfen
 - Kein langwieriges Einholen von Erlaubnis notwendig
 - Offene Lizenzen erlauben das Teilen von Informationen und geben DatennutzerInnen mehr Freiraum für die Umsetzung von Projekten sowie Ideen

Lizenzierung durch Creative Commons Lizenzen

- ▶ Publikationen, die einer CC- Lizenz unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet und verlinken auf einen standardisierten Lizenzvertrag
- ▶ Publizieren Sie nur dann in der Zeitschrift Open Access, wenn auch eine CC-Lizenz angeboten wird (auch auf Vorgaben des Mittelgebers achten!)
- ▶ CC-Lizenz muss auf der HTML-Version des Artikels und im PDF verzeichnet sein, damit sie zur vollen Anwendung kommen kann und von Forschungsförderern akzeptiert wird!

Kurz und knapp: Zweitveröffentlichung im Open Access

- ▶ Seit 2014 unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht im deutschen Urheberrechtsgesetz (§38, Absatz 4 UrhG): Publikation

aus „mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschungstätigkeit“ entstanden

„in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen“

Zugänglichmachung 12 Monaten nach Erstveröffentlichung

Manuskriptfassung

kein gewerblicher Zweck

Gültigkeit auch bei Übertragung des ausschließlichen Nutzungsrechts

Quelle der Erstveröffentlichung muss angegeben werden

Unsicherheiten rund um das Zweitveröffentlichungsrecht

- ▶ Einmalige Zweitveröffentlichung oder mehrmaliges Einstellen erlaubt?
- ▶ Definition: „mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschungstätigkeit“?
- ▶ Was ist mit Repositorien im Ausland?
- ▶ Gültigkeit bei der Veröffentlichung bei ausländischen Verlagen?
- ▶ Nur Zeitschriftenbeiträge oder auch andere Publikationen?
- ▶ Zweitveröffentlichen bedeutet je nach Fachbereich auch Retrodigitalisieren
- ▶ Beschaffung der Post-Print-Fassung gestaltet sich als schwierig
- ▶ Unterschiedliche Lösung der Haftungsfrage: AutorIn oder Bibliothek?
- ▶ Services binden Kapazitäten

Zweitveröffentlichung im Open Access - Rechteprüfung

- ▶ Bedingungen der Verlage: Sherpa/Romeo: www.sherpa.ac.uk/romeo/search.php oder Prüfung Open-Access-Optionen in Allianz-/Nationallizenzen

... opening access to research

Home • Search • Journals • Publishers • FAQ • Suggest • About

English | Español | Magyar | Nederlands | Português

Search - Publisher copyright policies & self-archiving

One journal found when searched for: **lancet**

Journal:	Lancet (ISSN: 0140-6736, EISSN: 1474-547X)
RoMEO:	This is a RoMEO green journal
Paid OA:	A paid open access option is available for this journal.
Author's Pre-print:	✓ author can archive pre-print (ie pre-refereeing)
Author's Post-print:	✓ author can archive post-print (ie final draft post-refereeing)
Publisher's Version/PDF:	✗ author cannot archive publisher's version/PDF
General Conditions:	<ul style="list-style-type: none">• Pre-print on author's personal website or pre-print server• Post-print on author's personal website or institutional website• Publisher copyright and source must be acknowledged• Must link to publisher version• Publisher's version/PDF cannot be used• If required by funding agency, authors may deposit in any repository after 6 months embargo• NIH funded authors may deposit in any repository after 12 months embargo• Author's post-print must be released with a Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivatives License
Mandated OA:	(Awaiting information)
Paid Open Access:	Open Access
Notes:	<ul style="list-style-type: none">• Publisher last reviewed on 01/07/2016
Copyright:	Guidelines for Authors (pdf) - Disclosure of results before publication - The Lancet journals welcome a new open access policy - What happens after publication? - Journal Embargo Period List (pdf) - Journal Embargo List for UK Authors (pdf)
Updated:	06-Mar-2017 - Suggest an update for this record
Link to this page:	http://www.sherpa.ac.uk/romeo/issn/0140-6736/
Published by:	Elsevier: Lancet - Green Policies in RoMEO

This summary is for the journal's *default* policies, and changes or exceptions can often be negotiated by authors.
All information is correct to the best of our knowledge but should not be relied upon for legal advice.

Angaben dazu, welche Artikelversionen verwendet werden dürfen und wie lange die Embargofrist ist

- ▶ Verbindlicher: Seite der jeweiligen Zeitschrift bzw. Autorenvertrag!

- ▶ Vorgaben zur Zweitveröffentlichung des Verlages müssen beachtet werden!
- ▶ Unkritisch bei Open-Access-Inhalten mit liberalen Creative-Commons-Lizenzen (Vorsicht bei CC-BY-NC!)
- ▶ ResearchGate und Co.:
 - sind keine Repositorien!
 - es handelt sich hier nicht um die Verteilung innerhalb einer kleinen Forschungsgruppe, sondern um die Öffentlichkeit → Einstellen ohne Beachtung der Vorgaben des Verlages stellt u.U. eine Rechtsverletzung dar
 - Verlage lassen mittlerweile Publikationen prüfen; widerrechtlich eingestellte Publikationen werden entfernt
- ▶ Repositorien sorgen für eine größtmögliche LEGALE und DAUERHAFTTE Verbreitung der Publikation

Kurz und knapp: Autorenverträge

- ▶ Geben Verlag und Autor_in Sicherheit
- ▶ Empfehlung:
 - immer nach Rabatt fragen (mit Verweis auf Förderer, wenn APC über 2000 Euro liegt)
 - immer nur einfaches Nutzungsrecht abgeben
 - Prüfen, ob man für Rechteeinhaltung von Dritten zur Rechenschaft gezogen wird (ist ok, muss man aber beachten!)
 - Nach Möglichkeit auf Angebot zur Langzeitarchivierung achten
- ▶ Problem:
 - bei Häkchen-Setzung in elektronischen Systemen, wenig bis keine Einflussnahme
 - > Kontakt außerhalb des Systems suchen

Vielen Dank! Fragen?

Für weitere Informationen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung

Dr. Ursula Arning

Leitung/ Open Access –
Dig. Langzeitarchivierung –
Forschungsdaten

ZB MED – Informationszentrum
Lebenswissenschaften
Gleueler Straße 60
50931 Köln

arning@zbmed.de

+49 (0) 221 478-5603



Das Open-Access-Portal der Lebenswissenschaften
Forschung. Erfolgreich. Publizieren.

ZB MED-Publikationsportal Lebenswissenschaften – www.publisso.de